

## Ausschreibung

### ***Clinician Scientist-Programm (CSP)***

**zur systematischen Karriereentwicklung von wissenschaftlich interessierten Ärztinnen und Ärzten an der Medizinischen Fakultät Jena**

**Das Programm.** Das *Clinician Scientist-Programm (CSP)* ermöglicht forschungsbegeisterten jungen **Ärztinnen und Ärzten in der fachärztlichen Weiterbildung**, sich in einem strukturierten dreijährigen Programm klinisch und wissenschaftlich weiterzubilden und ein Forschungsprojekt zu realisieren. Das Programm ist Teil einer kontinuierlichen Förderstruktur für Medizinerinnen und Mediziner am Universitätsklinikum Jena.

Kernelement des dreijährigen *CSP* ist eine vertraglich festgelegte, individuell gestaltbare **geschützte Forschungszeit**. Ein begleitendes strukturiertes **klinisch-wissenschaftliches Qualifizierungsprogramm** vermittelt methodische Kompetenzen und wichtige Schlüsselqualifikationen, die für eine akademische Karriere relevant sind. Zudem wird die persönliche Entwicklung der *Clinician Scientists* durch ein **Karriere- und Mentoringkonzept** nachhaltig unterstützt. Die Einbindung der Geförderten in die **Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses** ist ein weiteres Ziel des Programms.

Im Rahmen des *CSP* werden **Forschungsvorhaben mit Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Fakultät** ([www.uniklinikum-jena.de/forschung/forschungsprofil](http://www.uniklinikum-jena.de/forschung/forschungsprofil)) gefördert und die Entwicklung neuer Forschungsgebiete ermöglicht.

**Weitere Informationen zum *Clinician Scientist-Programm* und zu den geforderten Bewerbungsunterlagen sind auf der IZKF-Homepage zu finden ([www.uniklinikum-jena.de/izkf/nachwuchsförderprogramme](http://www.uniklinikum-jena.de/izkf/nachwuchsförderprogramme)).**

**Förderung.** Die Programmlaufzeit beträgt 3 Jahre mit einer Zwischenevaluation nach 2 Jahren. Gefördert wird die **eigene Stelle im Umfang von 50 % (TV-Ä) zur Arbeit am beantragten Forschungsprojekt**. Die entsendende Klinik muss für die Zeit dieser Förderung eine entsprechende Freistellung von der klinischen Tätigkeit zusichern und den verbleibenden Stellenanteil für die klinische Tätigkeit übernehmen. Auf Antrag kann im 1. Jahr eine 100 %-ige Freistellung erfolgen. Die Förderung schließt **projektgebundene Sachmittel** in Höhe von 2.000 € pro Jahr ein. Der aktuell vorgesehene Förderzeitraum ist der **01.04.2022 bis 31.03.2025** (nach positiver Zwischenevaluation).

**Voraussetzung.** Sie können sich für das Programm bewerben, wenn Sie:

- Ihre Promotionsarbeit abgeschlossen haben,
- im Allgemeinen bereits 1-2 Jahre Ihrer fachärztlichen Weiterbildung absolviert haben,
- die Leitung Ihrer Einrichtung und/oder einer Gasteinrichtung bestätigt, dass die räumlichen, apparativen und sonstigen Voraussetzungen zur Durchführung des Projektes gegeben sind,
- die verantwortliche Klinikleitung zusichert, dass im Falle einer Förderung eine anteilige Freistellung von mindestens 50 % über die gesamte Programmlaufzeit erfolgt (Abweichungen davon müssen begründet und vom IZKF-Vorstand bewilligt werden),
- die verantwortliche Klinikleitung zusagt, dass Ihre Stelle für den beantragten Förderzeitraum gesichert ist.

Während der Laufzeit des Programms soll ein Aufenthalt in einem für die Projektrealisierung geeigneten Gastlabor außerhalb der eigenen Einrichtung erfolgen. Eine davon abweichende Planung muss inhaltlich nachvollziehbar begründet werden.

Die Bewerbung von rückkehrenden Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland oder externen Bewerberinnen und Bewerbern ist möglich, nähere Informationen dazu erhalten Sie in der IZKF-Geschäftsstelle.

**Antragstellung.** Das Forschungsvorhaben wird gemeinsam von den Antragstellenden und wissenschaftlichen Betreuern/Betreuerinnen geplant. Der Antrag ist in Anlehnung an die DFG-Antragstellung gemäß der **beigefügten Gliederungsvorlage** anzufertigen. Sind keine Erläuterungen angegeben, gelten die Hinweise der DFG.

Der Antrag auf Förderung (auf Deutsch oder auf Englisch) ist bis zum **21.01.2022, 09:00 Uhr, elektronisch als eine vollständige und von Ihnen unterschriebene PDF-Datei** an die IZKF-Geschäftsstelle per E-Mail (izkf.jena@med.uni-jena.de) zu senden.

**Begutachtung.** Folgende Kriterien werden bei der Begutachtung zugrunde gelegt:

- wissenschaftliche Qualität und Originalität des Antrags
- Arbeitsprogramm für die Dauer des beantragten Zeitraumes (3 Jahre)
- Realisierbarkeit
- wissenschaftliche Qualität und Ausstattung der betreuenden Arbeitsgruppe
- Qualifikation der Antragstellenden und eigene Vorarbeiten.

Die Projektanträge werden von den Bewerberinnen und Bewerbern in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert und von einem unabhängigen Gutachtergremium begutachtet. Die öffentliche Projektvorstellung wird voraussichtlich **am 22.02.2022** stattfinden. Der Vortrag (7 min, auf Deutsch oder auf Englisch) sowie die anschließende Diskussion (5 min) gehen in die Begutachtung mit ein.

**Hinweise.** Die Antragstellenden vertreten das Projekt methodisch und inhaltlich nach innen wie nach außen. Wissenschaftliche Kooperationen zwischen klinischen und theoretischen oder grundlagenwissenschaftlichen Instituten oder Arbeitsgruppen sind erwünscht. Im Falle einer Förderung ist die Teilnahme am Qualifizierungs-, Karriere- und Mentoringprogramm des CSP verpflichtend. Innerhalb von 6 Monaten nach Förderbeginn muss ein mit dem Projektkomitee (Klinikleitung, Leitung der wissenschaftlichen Gasteinrichtung (wenn zutreffend), externer Mentor) abgestimmter Karriereplan erstellt werden. Nach 2 Jahren Laufzeit erfolgt eine Zwischenevaluation, anhand derer über die weitere Förderung entschieden wird. Der Abschluss des beantragten Projekts ist als Qualifizierungsziel zu betrachten. 3 Monate nach Ablauf der Förderung ist unaufgefordert ein Sachbericht vorzulegen. Bei klinischen Prüfungen, Untersuchungen am Menschen, der Verwendung menschlichen Probenmaterials oder personenbezogener Daten, gentechnologischen Experimenten sowie Tierversuchen sind vor Beginn beziehungsweise zeitnah nach Zusage der Förderung neben dem Ethikvotum entsprechende Genehmigungen sowie statistische Fallzahlprüfungen vorzuweisen. Sie sind Voraussetzung für das Inkrafttreten der Förderung.

Jena, den 22.11.2021



Prof. Dr. Regine Heller  
komm. Vorsitzende des IZKF

Anlage